

Antrag auf Gewährung einer Förderung (*bitte zutreffendes ankreuzen*)

für private Haushalte auf der Gemarkung der Verbandsgemeinde Selters (Westerwald)

- von steckerfertigen (Balkon-) PV-Solarmodulanlagen
 - zusätzlich mit* Batteriespeicher
 - ausschließlich der Nachrüstung* eines Batteriespeichers
- eines Heizungspumpentauschs in ausschließlich selbstgenutzten Wohnobjekten
- der Entsiegelung privater Hofeinfahrten sowie Entfernung von Schottergärten
- der Pflanzung von Bäumen – innerorts in Wohn-, Dorf- und Mischgebieten

Bitte beachten Sie die entsprechenden Förderrichtlinien zu den jeweiligen Förderprogrammen. Diese finden Sie unter <https://www.selters-ww.de/klimaschutz/>.

Alle mit einem * gekennzeichneten Felder sind Pflichtfelder. Der Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn alle diese Felder vollständig ausgefüllt sind.

1. Antragssteller/in

Name, Vorname*: _____

Straße, Hausnummer*: _____

PLZ, Ort*: _____

Telefon*: _____

E-Mail*: _____

2. Bankverbindung

Kontoinhaber/in*: _____

Bankinstitut*: _____

IBAN*: _____

BIC*: _____

Wir/ich stelle/n den Antrag als*

Eigentümer/in

Mieter/in

Eigentümer von Wohn-Teileigentum

→ Zustimmung der Eigentümer-Gemeinschaft/-Versammlung vorhanden? JA
 NEIN

3. Antrag bezieht sich auf folgendes Objekt:

Straße, Hausnummer*: _____

PLZ, Ort*: _____

Bei Mietwohnungen, Lagebeschreibung (z.B. Dachgeschoss/DG, rechts)*:

Installierte Gesamtleistung (kWp) (*nur auszufüllen bei Antrag (Balkon-) PV-Anlagen*)*:
_____ kWp

4. Folgende Nachweise sind dem Antrag beigelegt:

Denkmalschutzrechtliche Genehmigung (nur bei denkmalgeschützten Gebäuden)

Rechnungskopie

- über die Anschaffung des Solarmoduls, Wechselrichters, Batteriespeichers, etc.
- über die Anschaffung der Hocheffizienz-Heizungspumpe
- über die Kosten für die Entsiegelung (Abfuhr und Einbringung von Material, etc.)
- über die Anschaffung des heimischen Laub- bzw. Obstbaumes

Foto

- des montierten und installierten Solarmoduls UND/ODER des Batteriespeichers
- der montierten und installierten Hocheffizienz-Heizungspumpe
- des gepflanzten Laub- bzw. Obstbaumes
- der versiegelten Fläche und der entsiegelten Fläche

5. Förderrichtlinie und Datenschutz

Durch Einreichung des Antrags werden die Förderrichtlinie / Förderbedingungen sowie die Datenschutzerklärung anerkannt.

Die Förderrichtlinien der einzelnen Förderprogramme sowie Ihre Betroffenenrechte gemäß der Datenschutzerklärung finden Sie unter: <https://www.selters-ww.de/klimaschutz/>

Hiermit bestätige ich die Förderrichtlinie und die Datenschutzerklärung gelesen zu haben und stimme den Förderbedingungen sowie der Nutzung meiner persönlichen Daten im Rahmen der Förderung zu.

Gleichzeitig bestätige ich, dass die vorstehenden und in den Anlagen zu diesem Antrag gemachten Angaben richtig und vollständig sind.

Zudem habe ich die Förderrichtlinie und die Datenschutzerklärung gelesen und stimme den Förderbedingungen sowie der Nutzung meiner Daten im Rahmen der Förderung zu.

Ort, Datum

Unterschrift (Antragssteller/in)

Datenschutzbestimmung im Rahmen der Kommunalen Förderprogramme der VG Selters

Informationen gemäß Art. 13 der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).
Verantwortlicher im Sinne der DSGVO ist die

Verbandsgemeindeverwaltung Selters (Westerwald)
Am Saynbach 5-7
56242 Selters

vertreten durch Herrn Bürgermeister der Verbandsgemeinde Oliver Götsch.

Die personenbezogenen Daten, die Sie im Rahmen der Förderung:

- a) von steckerfertigen (Balkon-)PV-Anlagen bei Privathaushalten**
- b) eines Heizungspumpentauschs in ausschließlich selbstgenutzten Wohnobjekten**
- c) der Entsiegelung privater Hofeinfahrten sowie Entfernung von Schottergärten**
- d) der Pflanzung von Bäumen – innerorts in Wohn-, Dorf- und Mischgebieten**

angegeben haben, werden von den zuständigen Beschäftigten der Verbandsgemeinde Selters ausschließlich zum Zweck der Förderantragsbearbeitung und Auszahlung der Fördermittel verarbeitet. Die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist zur Erfüllung der Aufgabe erforderlich. Die Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ergibt sich daher aus Art. 6 Abs. 1 S. 1 e DSGVO in Verbindung mit § 4 LDSG. Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben.

Soweit gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen, werden die betreffenden personenbezogenen Daten für die Dauer der Aufbewahrungspflicht gespeichert. Nach Ablauf der Aufbewahrungspflicht wird geprüft, ob eine Erforderlichkeit für die weitere Verarbeitung vorliegt. Liegt eine Erforderlichkeit nicht mehr vor, werden die Daten von Amts wegen gelöscht.

Soweit die gesetzlichen und persönlichen Voraussetzungen erfüllt sind, steht Ihnen das Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (Art. 15 DSGVO), das Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DSGVO), das Recht auf Löschung und Vergessenwerden (Art. 17 DSGVO) oder Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DSGVO) und das Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung wegen besonderer Umstände zu (Art. 21 DSGVO).

Jede betroffene Person hat außerdem das Recht auf Beschwerde beim Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Rheinland-Pfalz (Hintere Bleiche 34, 55116 Mainz; Telefon 06131 8920-0, E-Mail: poststelle@datenschutz.rlp.de), wenn Sie der Ansicht sind, dass Ihre personenbezogenen Daten rechtswidrig verarbeitet wurden.

Die Verbandsgemeinde Selters benötigt Ihre Daten, um Ihren Antrag im Rahmen der „Richtlinie zur Förderung von kommunalen Förderprogrammen der VG Selters“ zu bearbeiten.

Übermittlung Ihrer Daten an das Finanzamt auf Grundlage des § 93 der Abgabenordnung

Gemäß der Mitteilungsverordnung des Bundesministeriums der Finanzen, sind Behörden und andere öffentliche Stellen ab dem 01. Januar 2025 dazu verpflichtet, Zahlungen an Privatpersonen dem Finanzamt zu melden.

Vorliegend betrifft dies Ihren **Antrag auf Gewährung einer Förderung (Subventionszahlung)** der Verbandsgemeinde Selters.

Hinweis:

Auch wenn jegliche Zahlung an das Finanzamt gemeldet werden muss, besteht derzeit ein Freibetrag (Bagatellgrenze) von 1.500 €. Zahlungen unterhalb dieser Grenze werden steuerlich nicht berücksichtigt. Es wird derzeit auf Bundesebene verhandelt, diese Grenze auf 3.000 € anzuheben.

Zur Übermittlung Ihrer nachfolgenden Daten an das zuständige Finanzamt benötigen wir folgende Angaben:

Name:

Vorname:

Straße + Hausnummer:

Postleitzahl + Wohnort:

Geburtsdatum:

Steuer-ID:

Die Richtigkeit Ihrer Daten wird nachfolgend unterschriftlich von Ihnen bestätigt.

Ort, Datum

Unterschrift

Ich bin damit einverstanden, dass die Verbandsgemeinde Selters meine Daten aus dem Melderegister für künftige Zahlungen entnimmt.

Änderungen meiner Daten sind unverzüglich der Verbandsgemeinde Selters mitzuteilen.

Ort, Datum

Unterschrift